

II-2736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Prf. L. 18. Juli 1969

Ho. 1343/1

Anfrage

der Abgeordneten M e i b i , P e t e r und Genossen
 an den Herrn Bundeskanzler,
 betreffend Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Gewässer und
 das Absinken hygienisch einwandfreier Trinkwasserreserven.

Der Verschmutzung der Gewässer und dem Absinken hygienisch einwandfreier Trinkwasserreserven kann, wie von der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationssanlagen wiederholt mit Nachdruck festgestellt wurde, in Österreich nur durch Verstärkung der Vorrangstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei der Investitionstätigkeit des Bundes, durch konzentrierte Anstrengung aller für diese Materie zuständigen Stellen und durch eine weitere Intensivierung einer gezielten schwerpunktmaßigen Förderung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsvorhaben durch den Wasserwirtschaftsfonds erfolgreich begegnet werden.

Mit Recht verweist die genannte Kommission darauf, daß die angestrebte Verbesserung der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung nur möglich ist, wenn gleichzeitig mit der Einbeziehung der betrieblichen Reinigungsanlagen in die Förderung des Wasserwirtschaftsfonds die finanziellen Voraussetzungen durch Aufstockung des Fondskapitals geschaffen werden.

Zur Fortführung der Bautätigkeit zur Errichtung und Erweiterung öffentlicher Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren und zu einer wirkungsvollen Inangriffnahme baulicher Maßnahmen zur Neutralisierung bzw. Beseitigung betrieblicher Abwasser ist die Bereitstellung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1970 in der Höhe von 415 Millionen Schilling erforderlich. Hierzu kommt noch ein Betrag von 524,9 Millionen Schilling, der sich aus bereits bestehenden Vorbelastungen und Verbindlichkeiten ergibt.

Die Finanzierungslücke des Wasserwirtschaftsfonds wird im kommenden Jahr 465 Millionen Schilling betragen. Wenn in der ange strebten Intensivierung der gegenständlichen Maßnahmen kein Rückschlag eintreten soll, muß diese Finanzierungslücke unbedingt geschlossen werden.

Die Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationssanlagen hat daher mit Schreiben vom 16.6.1969 an die Bundesregierung das Ersuchen ge-

- 2 -

richtet,

alle geeigneten Maßnahmen zur Realisierung des langfristigen Investitionsprogrammes des Wasserwirtschaftsfonds zu ergreifen;

das Kapital des Wasserwirtschaftsfonds durch erhöhte Zuwendungen des Bundes (im Budgetjahr 1970 um einen Betrag von 110 Millionen Schilling für öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbesetzungsbauprojekte und um einen Betrag von 25 Millionen Schilling für Bauvorhaben zur Errichtung gewerblicher Abwasserreinigungsanlagen) aufzustocken

und die verbleibende Finanzierungslücke durch Kreditoperationen zu überbrücken, die Bundeshaftung für die Aufnahme der in den nächsten Jahren erforderlichen Anleihen oder Darlehen vorzusehen und die Tilgungsarten und Zinsen der Anleihen 1968 und 1969 durch den Bund zu übernehmen.

In Übereinstimmung mit dieser Forderung, deren Erfüllung im Interesse wirksamer Maßnahmen gegen die zunehmende Verunreinigung unserer Gewässer unerlässlich ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1) Wird dem von der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen mit Schreiben vom 16.6.1969 an die Bundesregierung herangetragenen Ersuchen in allen Punkten Rechnung getragen werden?
- 2) Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die bisherige Arbeit des "mit dem Studium der Möglichkeiten einer schwerpunktmaßigen Intensivierung der Gewässerschutzmaßnahmen in Österreich" betrauten Ministerkomitees geführt?
- 3) Wie oft ist dieses Ministerkomitee bisher zusammengetreten?

Wien, 8.7.1969